

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

Hannover, den 14. September 1995
Rote Reihe 6 (PLZ für Pakete: 30169)
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-276
Telefax: 0511/1241-
Az.: 950 III 13 R 125

Rundverfügung K15/1995

Schutz gefährdeter Objekte und Personen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit den Briefbombenserien in Österreich und im Juni ds. Js. auch in der Bundesrepublik Deutschland haben das Bundeskriminalamt und u.a. das Hessische Landeskriminalamt Merkblätter herausgegeben. Es wird dabei darauf hingewiesen, daß die Selbstbeziehungsschreiben der Täter, die sich zu den Anschlägen bekannt haben, von einer zutiefst fremdenfeindlichen, ausländerfeindlichen und antijüdischen Grundhaltung der Verfasser zeugen. Die Aktivitäten der Täter zielen demgemäß auf einen Personenkreis, der nach ihrer Vorstellung die Bedingungen schafft, die zur "Überfremdung der eigenen Kultur" führen. Als Opfer werden offensichtlich Personen ausgewählt, die - aus der Sicht der Täter - durch ihr politisches oder gesellschaftliches Wirken dem Ausländerzuzug Vorschub leisten, insbesondere diejenigen, die sich für die Belange der Ausländer einsetzen und die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Integration der Ausländer fördern.

Das beigegefügte Merkblatt soll als Hilfestellung für das Erkennen von Brief- und Paketbomben dienen. Es ist keine abschließende Aufzählung, aus den jüngsten Anschlägen haben sich vielmehr noch folgende zusätzliche Verdachtsmerkmale ergeben:

- Der Schwerpunkt der Briefsendung liegt außerhalb der Mitte und führt zu ungleicher Gewichtsverteilung.
- Verformungen oder unregelmäßige Konturen.
- Elastisches Material, Metallteile oder auffällige Versteifungen.

Wir bitten, diese Hinweise denjenigen Personen in Ihrem Bereich zukommen zu lassen, die nach Ihrer Einschätzung als Opfer infrage kommen könnten und damit gefährdet sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. von Vietinghoff

1 Anlage



Hessisches Landeskriminalamt

MERKBLATT

über das Erkennen und die Behandlung sprengstoffverdächtiger Sendungen

Bomben, die als Postsendungen getarnt sind, können in vielfältiger Erscheinungsart hergestellt sein. Einer solchen Sendung ist äußerlich meist nichts Verdächtiges anzusehen. Wenn Sie in der Vergangenheit Drohungen erhalten haben oder zu einem exponierten und möglicherweise gefährdeten Personenkreis gehören, kann sich ein Verdacht ergeben, wenn eine oder mehrere folgender Fragen zu bejahen sind:

- Ist der Absender unbekannt?
- Erwarten Sie keine Sendung dieser Art von dem angegebenen Absender?
- Stimmt das Aussehen der Sendung mit dem vermuteten Inhalt nicht überein?
- Ist die Zustellungsart ungewöhnlich?
- Sind Aufkleber oder Aufschriften vorhanden, die Sie sonst nicht erwarten (z.B. Vermerk "Persönlich" oder "Privat")?

Brief- bzw. Paketbomben sollen in der Regel erst beim öffnen explodieren. Sie können daher als bedingt handhabungssicher angesehen werden, da sie bereits transportiert worden sind. Unterlassen Sie aber im Verdachtsfall jegliches weitere Hantieren mit der Sendung (auch nicht Knicken, Drücken usw.).

Im Verdachtsfalle bitte:

1. Vor allen Dingen **Ruhe bewahren!**
2. **Fragen Sie** im Zweifelsfall - sofern dies möglich ist - den angegebenen Absender, ob er Ihnen tatsächlich etwas geschickt hat.
3. Kann der Verdacht durch Rückfrage nicht ausgeräumt werden, **legen Sie die Sendung an einem geeigneten Platz ab**, an dem Personen bei einer eventuellen Explosion nicht gefährdet sind (z.B. Balkon, Terrasse und **räumen Sie den Gefahrenbereich**).
4. Stellen Sie sicher, daß der **Gefahrenbereich nicht betreten** werden kann.
5. Benachrichtigen Sie unverzüglich die Polizei über **Notruf 110** und überlassen Sie ihr alles weitere!

Unsere Spezialisten werden alle Maßnahmen ergreifen, um Sie vor Schaden zu bewahren.

(Stand Februar 1994)